



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10436**
Datum: 07.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/
58110220
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.02.2012 28.03.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Breitbandausbau in der Stadt Halle (Saale)

Das Land Sachsen-Anhalt hat bislang ca. 27 Mio. Euro in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur investiert. Rund 90 Prozent der Orte im Land verfügen derzeit über eine Grundversorgung mit Übertragungsraten von 2 bis 16 Megabit. Künftig werden Übertragungsraten von mehr als 25 Megabit angestrebt. Weiße Flecken in der Versorgung bestehen neben Teilen der Altmark oder des Harzes auch noch in Teilen von Halle. Welche Aktivitäten werden zurzeit zur Behebung dieser weißen Flecken im Stadtgebiet durchgeführt oder sind geplant?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Stadtratssitzung vom 29.02.2012

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Breitbandausbau in der Stadt Halle (Saale)

TOP: 8.1

Vorlagen-Nr.: V/2012/10436

Antwort der Verwaltung:

Die Fördermöglichkeiten für Kommunen im Bereich der Breitbandversorgung sind in den Breitband-Fördergrundsätzen zusammengefasst. Diese Breitband-Fördergrundsätze sind nach Information des Landes am 24. Januar 2012 modifiziert worden. Zurzeit wird die Veröffentlichung im Ministerialblatt vorbereitet. Sobald die geänderten Breitband-Fördergrundsätze zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung prüfen, inwieweit Fördermittel beantragt werden können.

Hierbei ist zu beachten, dass der Erhalt von Fördermitteln bislang nur möglich war, wenn der Zuwendungsempfänger zuvor den Nachweis des Marktversagens erbracht hat. Dazu sind potenzielle Netzbetreiber durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, eine verbindliche Erklärung ihrer Bereitschaft abzugeben, notwendige Investitionen auf der Basis des konkreten Breitbandbedarfs im zu versorgenden Gebiet durchzuführen. Sofern sich hierzu kein potenzieller Netzbetreiber äußert, kann davon ausgegangen werden, dass ohne öffentliche Förderung die notwendigen Investitionen in Breitbandinfrastrukturen nicht getätigt werden. Die Förderung betrug bislang bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie maximal 500.000 Euro je Vorhaben. Im Übrigen werden weitere Kosten hierbei entstehen, da bei der Planung, Begleitung und Prüfung der beabsichtigten Investitionsvorhaben eine Abstimmung mit vom Land zertifizierten Breitbandberatungsunternehmen aller Voraussicht nach notwendig sein wird.

Deswegen wird bei der noch vorzunehmenden Prüfung abzuwägen sein, ob ein finanzielles Engagement der Stadt Halle (Saale) gerechtfertigt ist.

Im Übrigen ist es Praxis, dass bei größeren Straßenbaumaßnahmen durch die Stadtwerke Leerrohre verlegt werden, in denen zukünftig Telekommunikationsleitungen aufgenommen werden können.

Uwe Stäglin
Beigeordneter